
Die Verteilung des österreichischen Volkseinkommens 1976–1986

Thomas Delapina

I

Obwohl die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) das wohl umfassendste Rechenwerk eines Landes darstellt, ist diese nicht die zentrale Datenquelle, um Aussagen über die Verteilung der Einkommen oder deren Entwicklung zu treffen. Dies liegt daran, daß die VGR sozialstatistische Rahmeninformationen nur in wesentlich geringerem Ausmaß enthält als etwa die Einkommenserhebungen im Rahmen des Mikrozensus, die Lohn- und Gehaltserhebungen in der Industrie durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft oder die Lohnstufenstatistik. Während die VGR eigentlich nur die sozialen Kategorien „Einwohner“, „Erwerbstätige“ und „Unselbständig Beschäftigte“ ausweist, werden in den anderen angeführten Statistiken Männer und Frauen, Arbeiter und Angestellte, oder soziale Gruppen wie Haushalte oder Branchen ausgewiesen. Solche Unterscheidungen werden in der hochaggregierten VGR nicht getroffen. Zwar werden die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung tiefer nach Einkommensquellen aufgeschlüsselt, doch läßt die funktionelle Gliederung der VGR keine eindeutige Zuordnung dieser Einkommen auf einzelne Personen oder soziale Gruppen wie Haushalte zu, da diese Einkünfte aus mehreren Einkommensquellen beziehen können, eine solche Querverteilung aber nicht berücksichtigt wird.

Dennoch bietet die VGR eine Fülle von Einkommensdaten, die es lohnend erscheinen läßt, ihre Entwicklung näher zu betrachten. Dabei soll das Interesse nur teilweise den konkreten quantitativen Ergebnissen gewidmet werden. Ein Schwerpunkt soll es auch sein, bei der

Bewertung der Ergebnisse auf die ihnen zugrundeliegenden Konzeptionen der VGR hinzuweisen, um einer unkritischen Verwendung in der wirtschaftspolitischen Diskussion vorzubeugen und die Einschränkungen ihrer Aussagekraft aufzuzeigen.

Der betrachtete Zeitraum (1976–1986) wurde so angesetzt, daß er die Jahre ab dem ersten großen Wachstumseinbruch der Nachkriegszeit umfaßt, also ab dem „Knick“ im langfristigen Wachstumstrend, der wieder negative Wachstumsraten des BIP möglich werden ließ. Dieser Zeitraum wurde gewählt, da die Entwicklung von Einkommen naturgemäß in Phasen verlangsamten Wachstums ein brisanteres Thema darstellt, wenn also Umverteilung unter nullsummenspielähnlichen Bedingungen stattfindet.

Die ebenfalls bestehende Möglichkeit, das Jahr 1975 als Ausgangsjahr zu wählen, wurde aus zwei Gründen verworfen. Erstens ist 1976 ein zentrales Jahr für die Erstellung der österreichischen VGR (Realberechnung etc.), und zweitens würde das Basisjahr 1975 die Entwicklung der funktionellen Einkommensverteilung stark verzerren: 1975 wuchsen die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit noch rascher, 1976 dagegen um 1,5 Prozentpunkte langsamer als das Volkseinkommen, die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung verzeichneten 1975 die einzige negative Wachstumsrate der Nachkriegszeit, dementsprechend 1976 einen Rekordwert (der nur 1970 übertroffen wurde).

Das Basisjahr 1975 würde also eine erhebliche Verzerrung zugunsten der Einkünfte aus Besitz und Unternehmung bedeuten und die Entwicklung der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit unterbewerten (genau der gegenteilige Effekt ergäbe sich übrigens bei der Wahl des Jahres 1974 als Basis).

Zur Methode der Arbeit sei noch angemerkt, daß im wesentlichen Indexstände gegenübergestellt werden, d. h. die Werte, die einzelne Aggregate im Jahre 1986 erreichten, werden als Vielfaches (in Prozent) der Basis 1976 (= 100) ausgewiesen. Beispielsweise bedeutet der Indexstand 1986 des nominellen BIP von 197,7, daß sich das nominelle BIP von 1976 bis 1986 um das 1,977fache vermehrt hat. Dabei gilt, wie auch für alle übrigen hier vorzufindenden Zahlen, daß die Daten für 1986 auf einer vorläufigen Berechnung der VGR beruhen und noch revidiert werden. Dies ist auch für einige zurückliegende Jahre nicht auszuschließen, was aber für die Berechnung der Indexstände 1986 ohne Bedeutung ist.

II

Das nominelle BIP erreichte 1986 einen Indexstand (1976 = 100) von 197,7, während dieser real gemessen bei 123,7 lag. Durch die Konstanz der Einwohnerzahl bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen stieg das BIP pro Erwerbstätigen langsamer als das BIP insgesamt bzw. das BIP pro Einwohner (vgl. Tab 1).

Tabelle 1

	Indexstand 1986 (1976 = 100)	
	real	nominell
BIP	123,7	197,7
BIP pro Einwohner	123,7	197,7
BIP pro Erwerbstätigen	122,7	196,1
	1975	1986
Einwohner in 1.000	7.566	7.566
Erwerbstätige in 1.000	3.187	3.212

Das Wachstum des nur nominell berechneten Volkseinkommens (BIP minus Abschreibungen minus indirekte Steuern plus Subventionen – nach Inländerkonzept) lag knapp unter dem BIP (Indexstand 195,8) und auch unter dem BIP pro Erwerbstätigen. Ein Vergleich der Entwicklung der Positionen, die das Volkseinkommen vom BIP unterscheiden, zeigt, daß die Expansion der Abschreibungen bei einer durchschnittlichen Entwicklung der indirekten Steuern für das etwas langsamere Wachstum des Volkseinkommens gegenüber dem BIP verantwortlich war, was durch den Zuwachs bei den Subventionen nicht ganz kompensiert werden konnte (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2

Indexstände 1986 (1976 = 100)

Indirekte Steuern	195,8
Subventionen	210,4
Saldo	192,7
Abschreibungen	213,5

Bevor auf Details der Verteilungsseite eingegangen wird, soll noch ein Blick auf die Verwendungsseite des Volkseinkommens geworfen werden. Das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen (VGLV), also das BIP ohne Außenbeitrag, weist sowohl nominell (Index 193,0) als auch real (122,1) einen Wachstumsrückstand gegenüber dem BIP auf.

Tabelle 3

Deflatoren (Jahresdurchschnitte)

	1976–1986	1980–1986
BIP	4,8	4,7
VGLV	4,7	4,3
Exportpreise	3,5	2,8
Importpreise	3,2	1,8

Der Deflator des VGLV lag also jährlich um 0,1 Prozentpunkt unter dem des BIP, wobei die Differenz hauptsächlich der Entwicklung in den achtziger Jahren zuzuschreiben ist (va 1986!). Dies resultiert aus einem rascheren Anstieg der Exportpreise gegenüber den Importpreisen (wobei aber sowohl Export- als auch Importpreise wesentlich langsamer stiegen als der BIP-Deflator). Letzteres ist allerdings auf die Entwicklung im Jahre 1986 zurückzuführen. Betrachtet man nur den Zeitraum 1976–1985, so liegt die Importpreissteigerung noch über dem Exportpreisanstieg.

III

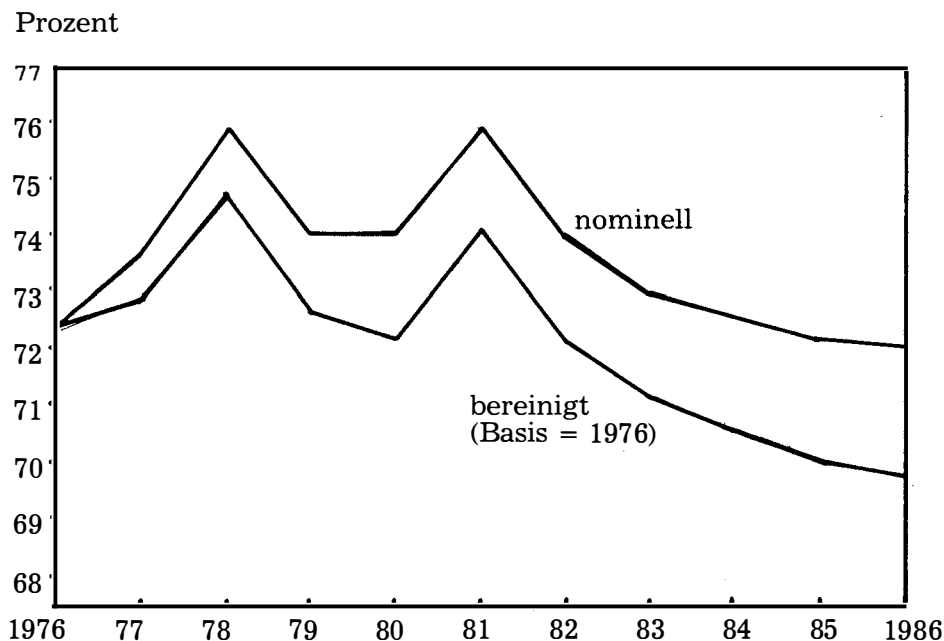
Das Volkseinkommen setzt sich aus den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit und den Einkünften aus Besitz und Unternehmung zusammen. Die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit enthalten auch den „Soziallohn“, nämlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, imputierte Pensionsbeiträge des Staates und der finanziell integrierten öffentlichen Betriebe und private Firmenpensionen. Die imputierten, also fiktiven Pensionsbeiträge der Hoheitsverwaltung beliefen sich dabei 1986 bereits auf 37,5 Milliarden Schilling, das sind 4,9 Prozent der Bruttoentgelte bzw. 3,6 Prozent des Volkseinkommens. Diese Bruttoentgelte wuchsen nominell (Indexstand 1986: 195,1) und real (121,5) etwas langsamer als BIP und Volkseinkommen. Daß dieser Anstieg nur 98,7 Prozent des BIP-Anstieges entspricht, spiegelt sich auch in der Entwicklung der Lohnquote (Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen) wider, die im betrachteten Zeitraum von 72,3 Prozent auf 72,1 Prozent zurückging (nach einem Höchststand von 75,9 Prozent im Jahre 1981).

Ein Teil des Absinkens der Lohnquote wurde aber durch den Anstieg der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen im betrachteten Zeitraum von 2,652 Millionen auf 2,766 Millionen wettgemacht. Allerdings wird vom Österreichischen Statistischen Zentralamt – wegen der Problematik, implizite Annahmen treffen zu müssen¹ – keine um die Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur „bereinigte Lohnquote“ mehr ausgewiesen. Nach eigenen Berechnungen sank diese im beobachteten

Zeitraum von 72,3 Prozent auf 69,7 Prozent (auf Basis 1976). Die Lohn-Einkommens-Relation (nominelle Lohnquote/Unselbständigenanteil), die angibt, wie hoch das durchschnittliche Einkommen eines Unselbständigen im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen ist, ging von 86,9 Prozent auf 83,7 Prozent zurück.

Abbildung 1

Lohnquote



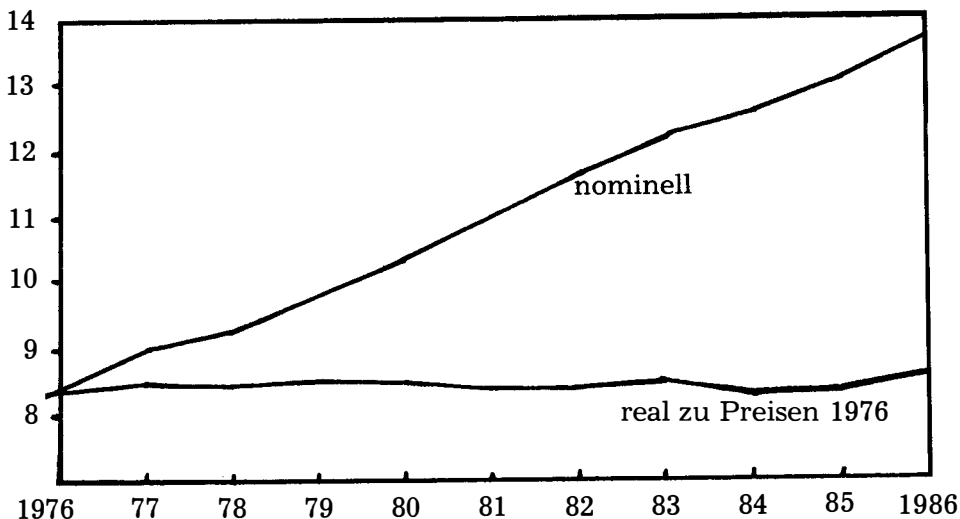
Zieht man von den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit den Soziallohn ab, erhält man die Bruttolohn- und Gehaltssumme, die sich aufgrund des überproportional wachsenden Soziallohns (vgl. Abb. 3) noch langsamer entwickelte. Der Indexstand 1986 der Bruttolohn- und Gehaltssumme betrug in nomineller Rechnung 187,4 und in realer Rechnung 116,7. Subtrahiert man weiters die von den Unselbständigen zu leistenden Abgaben (Lohnsteuer, Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Arbeiterkammerumlage), welche ebenfalls einen überproportional wachsenden Anteil an den Bruttoentgelten ausmachen, ergibt sich die Nettolohn- und Gehaltssumme, deren Indexstände 1986 nominell 170,2 und real 106,4 betrugen.

MASSENEINKOMMEN	brutto		netto	
	nominell	real	nominell	real
- Transfers an priv. HH =	198,5	123,6	185,7	116,0
	Summe		pro unselbständig Erwerbstätigen	
NETTOLOHN- UND GEHALTSSUMME	nominell	real	nominell	real
+ Lohnsteuer	170,2	106,4	163,2	102,0
+ SV etc. =				
BRUTTOLOHN- UND GEHALTSSUMME	187,4	116,7	179,7	111,9
+ Soziallohn =				
BRUTTOENTGELTE FÜR UNSELBST. ARBEIT	195,1	121,5		

Etwas geringer fallen die Indexstände aus, wenn die Lohn- und Gehaltssummen auf die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen, welche im betrachteten Zeitraum von 2,652 auf 2,766 Millionen gestiegen ist, bezogen werden. Der Index der realen Nettolohn- und Gehaltssumme pro unselbständig Beschäftigten lag 1986 bei 102,0. Seit 1976 ist das reale Netto-pro-Kopfeinkommen der Unselbständigen also um 2,0 Prozent gestiegen.

1000

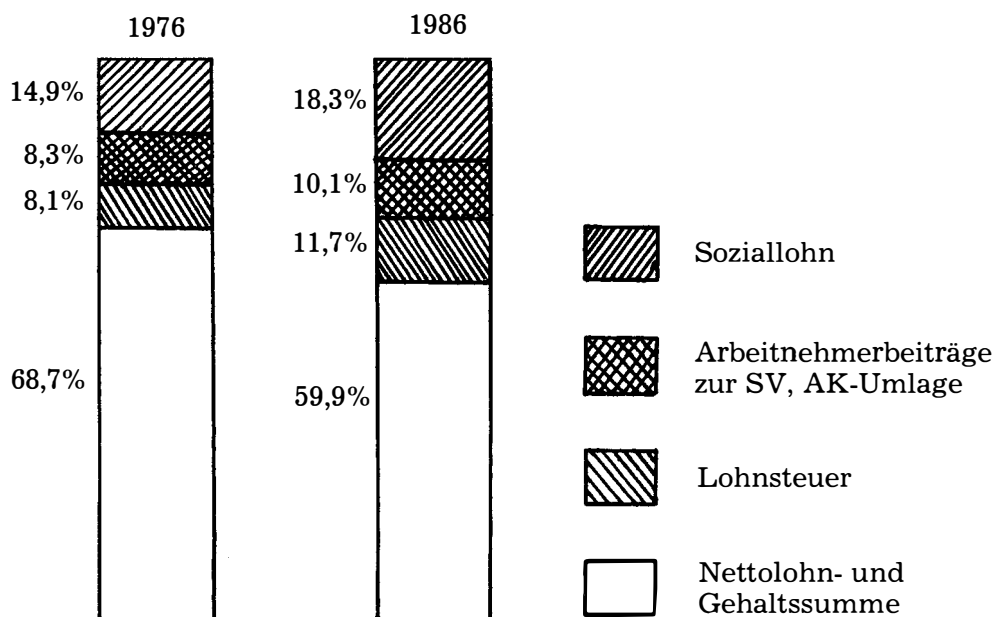
Abbildung 2

öS **Monatliches Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer**

Die erhebliche Differenz zu der Entwicklung der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit entfällt zu fast zwei Dritteln auf die gestiegene Abgabenbelastung und zu gut einem Drittel auf den wachsenden Anteil des Soziallohnes.

Abbildung 3

Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit



IV

Verläßt man die Ebene der primären Verteilung, wie sie sich direkt aus dem Produktionsprozeß ergibt, und bezieht man die Umverteilungsfunktion des Staates mit ein, so lassen sich einerseits durch Addition der Transfers an private Haushalte zu der Lohn- und Gehaltssumme die Masseneinkommen (brutto und netto) ermitteln, die oft als grobes Maß für die Massenkaufrkraft herangezogen werden (vgl. Tab. 4). Da die Transferzahlungen u. a. Pensionen, Familienbeihilfen, Krankenunterstützungen, Karenzgelder, Arbeitslosenunterstützungen etc. enthalten, ist allerdings weder eine Zuordnung zu bestimmten sozialen Gruppen noch eine Pro-Kopf-Rechnung zulässig. Der Vorsprung des Wachstums der Masseneinkommen nicht nur gegenüber BIP und Volkseinkommen, sondern insbesondere gegenüber der Lohn- und Gehaltssumme, sowohl in Brutto- als auch in Nettorechnung, ist ein deutlicher Hinweis auf die steigende Bedeutung der staatlichen Umverteilung, denn die Transfereinnahmen der Haushalte sind wesentlich

rascher gewachsen als die Primäreinkommen, zumindest der unselbstständig Beschäftigten. Die gestiegene Arbeitslosigkeit spielt beim Zuwachs der Transfereinkommen nur eine untergeordnete Rolle, wie Tab. 5 zeigt:

Tabelle 5

Transferzahlungen in Prozent des BIP

	Transferquote	Pensionen insgesamt	Pensionen SV	Pensionen Staat	Arbeitslosen- unterstützung	Familien- beihilfe
1976	17,7	12,1	8,3	3,8	0,4	1,9
1986	20,3	13,9	9,7	4,2	0,8	2,0

Eine zweite, von der primären, funktionellen Verteilung abgeleitete Einkommensgröße ist das verfügbare persönliche Einkommen (VPE), das sich aus den Bruttoentgelten für unselbstständige Arbeit plus den sonstigen Einkommen aus Besitz und Unternehmung (also dem Teil der EBU, der nicht im Unternehmenssektor verbleibt) plus Transfers minus Abgaben der privaten Haushalte ergibt. Aus Tabelle 6, die die Indexstände 1986 der wichtigsten einzelnen Komponenten des VPE darstellt, ist ersichtlich, daß sich diese etwas günstiger als das Volkseinkommen entwickelten (197,2 gegenüber 195,8). Die persönlichen Bruttoeinkommen stiegen durch die überdurchschnittlichen Zuwächse bei den sonstigen EBU und auch bei den Transferleistungen trotz der durchschnittlichen Entwicklung der Bruttoentgelte für unselbstständige Arbeit erheblich rascher als das Volkseinkommen, und diese Entwicklung wird in der Nettorechnung trotz des raschen Zuwachses der Abzüge, insbesondere der direkten Steuern, nicht ganz kompensiert.

Tabelle 6

Indexstände 1986 (1976 = 100)

Bruttoentgelte für unselbstständige Arbeit	195,1
+ Sonstige Einkommen aus Besitz und Unternehmung	234,1
+ Transfers	226,8
= Persönliche Bruttoeinkommen	209,4
– direkte Steuern der Haushalte	252,3
– Sozialversicherungsbeiträge	233,2
Verfügbares persönliches Einkommen (netto)	197,2

Aus dieser Übersicht wird bereits deutlich, wer die Gewinner in einer in zehn Jahren um real etwa 24 Prozent gewachsenen Wirtschaft bei einem leicht sinkenden Anteil der Bruttoentgelte für unselbstständige Arbeit (Lohnquote) waren. Erstens – wie bereits erwähnt – die Bezieher der rasch wachsenden staatlichen Transferleistungen, und zweitens –

wie im folgenden Abschnitt detailliert erörtert – die Bezieher von Einkünften aus Besitz und Unternehmung.

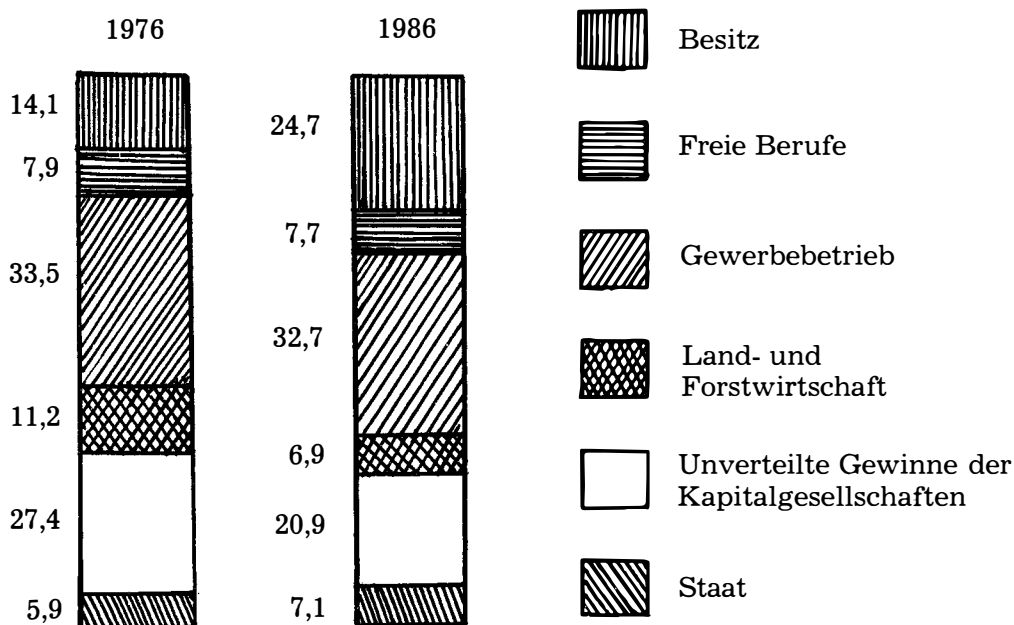
V

Bevor die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung im Detail betrachtet werden, sind einige technische Vorbemerkungen angebracht.

- Die EBU sind eine erheblich heterogenere Größe als die Einkommen aus Löhnen und Gehältern, schwerer erfaßbar und mit wesentlichen Ungenauigkeiten behaftet, wie etwa die Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Residualgröße zeigt.
- In der VGR wird aufgrund dieser Heterogenität keine Realberechnung durchgeführt, da kaum Informationen über die Einkommensverwendung vorliegen und somit kein geeigneter Deflator existiert.
- Erneut muß auf das nicht berücksichtigte Problem von Querverteilungen hingewiesen werden. Die EBU sind nicht eindeutig bestimmten sozialen Gruppen zuzuordnen. Als klassisches Beispiel sei nur auf die hier enthaltenen Zinsen von Sparguthaben unselbständig Beschäftigter verwiesen.

Abbildung 4

**Anteile der einzelnen Komponenten der Einkünfte aus Besitz
und Unternehmung**
(in Prozent)



Aus all diesen angeführten Gründen sei hier folglich vor voreiligen Interpretationen der EBU und ihrer Teilaggregate gewarnt.

Die EBU insgesamt erreichten 1986 einen Indexstand von 216,4 (Inländerkonzept) bzw. 216,9 (Inlandskonzept), d. h. entsprechend dem Sinken der Lohnquote wuchsen sie rascher als das Volkseinkommen und weiteten ihren Anteil aus. Wie sich dieses überdurchschnittliche Wachstum auf die einzelnen Komponenten verteilt, zeigt Tabelle 7:

- *Einkünfte des Staates*: Hier werden die Überschüsse (Verluste) der finanziell integrierten Bundes-, Landes- und Gemeindebetriebe, Zinsen für Wertpapiere und öffentliche Darlehen, Dividenden und Erträge aus Aktienbesitz und Beteiligungen sowie andere Erträge aufsummiert. Die EBU des Staates als Bruttogröße enthalten dagegen nicht die Zinsen für die Staatsschuld (die etwa doppelt so hoch sind wie die EBU des Staates) sowie die Verluste von ÖBB und Bundestheatern, die durch öffentliche Mittel abgedeckt werden. Die EBU des Staates entwickelten sich weit überdurchschnittlich (Indexstand 1986: 260,6), wobei allerdings die jährliche Zuwachsrate der achtziger Jahre unter dem Durchschnitt lag, der hohe Indexstand also bereits in den siebziger Jahren begründet wurde.

- *Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften* umfassen die einbehaltenen Gewinne juristischer Personen, also nach Ausschüttung und vor Besteuerung. Die Ableitung der Gewinne in der VGR aus Bilanzen und Körperschaftsteuerstatistik läßt deren mangelnde Exaktheit erahnen. Die unverteilten Gewinne erreichten 1986 den Indexstand von 165,5, entwickelten sich also langsamer als das Volkseinkommen. Daß die Entwicklung der Gewinne infolge der Verluste einiger Unternehmen der Verstaatlichten Industrie in den achtziger Jahren nicht negativer verlief, ist den Gewinnen des Banken- und Versicherungssektors zuzuschreiben.

Bei den unverteilten Gewinnen der Kapitalgesellschaften muß besonders vor der Interpretation einzelner Jahresergebnisse gewarnt werden, da diese Größe (gemeinsam mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb) die konjunkturreagibelste Größe darstellt (vgl. Tab. 7).

- *Land- und Forstwirtschaft*: Dieser Bereich ist eindeutig der Verlierer des strukturellen Wandels. Mit einem Indexstand von 133,4 im Jahre 1986 sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der mit Abstand am langsamsten wachsende Bereich. In den achtziger Jahren kam dieses Aggregat fast zur Stagnation, was sich auch in einem massiven Rückgang des Anteils der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte an den EBU (von 11,2 Prozent 1976 auf 6,9 Prozent 1986) niederschlägt. Dabei muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß infolge der starken Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft die Pro-Kopf-Einkommen in diesem Bereich wesentlich stärker gestiegen sind als die gesamten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

- *Gewerbebetrieb*: Diese Einkunftsart ist wohl die am schwierigsten zu interpretierende in der VGR, da sie nicht originär ermittelt wird, sondern als Residuum, das alle statistischen Differenzen zur Entste-

Tabelle 7

Einkünfte aus Besitz und Unternehmung

	Insgesamt (Inländer- konzept)	an das/ aus dem Ausland	Insgesamt (Inlands- konzept)	Staat	Unverteilte Gewinne der Kapi- talgesell- schaften	Land- und Forstwirt- schaft	Sonstige		
							Gewerbe	Freie Berufe	Besitz
Indexstand 1986 (1976 = 100)	216,4	233,1	216,9	260,6	165,5	133,4	211,9	211,0	380,1
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in %									
1976–1986	8,0	8,8	8,0	10,1	5,2	2,9	7,8	7,8	14,3
1980–1986	8,0	5,9	7,9	6,2	5,3	0,6	9,2	7,5	12,8
Maximaler Schwankungsbereich					+ 26,4 (1976) – 7,5 (1978)	+ 24,6 (1984) – 13,0 (1985)	+ 34,0 (1982) – 15,4 (1981)		

hungsrechnung und somit auch die Ungenauigkeiten in der Erfassung der anderen Komponenten der EBU enthält. Der Indexstand 1986 betrug 211,9, der Anteil an den EBU ging im Beobachtungszeitraum von 33,5 Prozent auf 32,7 Prozent zurück. Wie bereits erwähnt reagieren auch die Einkünfte aus Gewerbebetrieb äußerst heftig auf konjunkturelle Veränderungen, was sich in einem großen Schwankungsbereich der jährlichen Wachstumsraten niederschlägt. Wie auch bei den unverteiltten Gewinnen der Kapitalgesellschaften ist deshalb eine Interpretation nur über eine längere Phase und nicht durch den Vergleich einzelner Jahresergebnisse zulässig.

- *Freie Berufe*: Auch die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (Indexstand 1986: 211,0) wachsen wesentlich rascher als das Volkseinkommen, aber knapp langsamer als der Durchschnitt der EBU, wodurch ihr Anteil an diesen nach zwei äußerst expansiven Jahrzehnten wieder etwas zurückging.
- *Besitz*: Erheblichen Interpretationsproblemen steht man auch bei den Einkünften aus Besitz (also Real- und Finanzvermögen) gegenüber. Dabei zieht gerade diese Größe durch ihre rasante Steigerung besondere Aufmerksamkeit auf sich. Der Indexstand 1986 betrug 380,1, der Anteil an den EBU stieg im betrachteten Zeitraum von 14,1 Prozent auf 24,7 Prozent. Damit stellen die Besitzeinkommen den bei weitem expansivsten Teil des Volkseinkommens dar. Ihre durchschnittliche jährliche Steigerungsrate 1976–1986 betrug 14,3 Prozent.

Ein Interpretationsproblem liegt darin, daß die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch die Spar- und Wertpapierzinsen enthalten, die Unselbständige und Pensionisten beziehen. Somit ist keine Zuordnung zu Haushalten oder sozialen Gruppen möglich, wie dem ursprünglichen Konzept der funktionellen Einkommensverteilung unterstellt wird.

Ein noch größeres Problem liegt darin, daß die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nicht unbedingt auf tatsächlichen, marktmäßigen Transaktionen beruhen müssen. Für die Benützung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen werden in der VGR Mieteinkünfte „imputiert“, d. h. fiktive Entgelte unterstellt und einbezogen.

Während in der Hochzinsphase vor allem die Zinseinkommen die treibende Kraft hinter dem raschen Anstieg der Besitzeinkommen waren, wirken in zunehmendem Maße die Imputationen für Eigentumswohnungen und Eigenheime expansiv. Der genaue Anteil der Imputationen an den Besitzeinkommen läßt sich allerdings aus methodischen Gründen aus der VGR nicht direkt ableiten, da keine getrennten Produktionskonten für Geschäftsmieten und Privatmieten existieren, aber nur letztere auf der Verteilungsseite den persönlichen Besitzeinkommen zugerechnet werden.

Stellt man allerdings dem Index für Mietaufwand, der 1986 bei 201,7 lag (auf Basis 1976) den Verbraucherpreisindexstand mit 155,5 gegen-

über, so zeigt sich, daß die Dynamik der Mieteinkünfte sicher nicht nur auf fiktiven Entgelten beruht.

VI

Der Versuch einer Gegenüberstellung der wichtigsten Ergebnisse mit der Entwicklung in der BRD zeigt, daß dort die Entwicklung doch ziemlich anders verlief. Wie aus Tabelle 8 ersichtlich ist, wird der Vorsprung Österreichs beim nominellen BIP durch den höheren Deflator fast wettgemacht, sodaß das reale BIP-Wachstum (auch pro Einwohner) fast im Gleichschritt verlief. Pro Erwerbstätigen fiel der Anstieg in Österreich etwas kräftiger aus, da die Zahl der Erwerbstätigen in der BRD um 2,8 Prozent, in Österreich dagegen nur um 0,7 Prozent anstieg.

Tabelle 8

BRD
Indexstände 1986 (1976 = 100)

BIP	}	nominell	173,6
BIP/Einwohner			174,9
BIP/Erwerbstätigen			168,9
BIP	}	real	122,3
BIP/Einwohner			123,2
BIP/Erwerbstätigen			119,0
Volkseinkommen			172,5
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit			165,9
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen			188,8
Nettolohn- und Gehaltssumme			156,0
Entnommene Gewinne und Vermögenseinkommen (netto)			208,9
Empfangene laufende Übertragungen (Transfers)			159,1
Verfügbares persönliches Nettoeinkommen			170,3

Auf die anderen nominellen Größen soll hier nicht näher eingegangen werden, da der unterschiedliche Deflator zu verzerrend wirkt. Interessant dagegen ist der Vergleich einiger Strukturmerkmale. Gegenüber einer in Österreich fast konstanten nominellen Lohnquote ging diese in der BRD von 71,3 auf 68,6 Prozent zurück, bereinigt (auf Basis 1976) verlief der Rückgang von 71,3 auf 66,7 Prozent. Die Lohn-Einkommens-Relation (das Verhältnis des Durchschnittseinkommens eines Unselbständigen im Vergleich zu dem Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen) ging kräftiger als in Österreich, nämlich von 84,1 auf 78,6 Prozent zurück, und dies von einem niedrigeren Ausgangsniveau.

Die Lohn- und Gehaltssumme blieb also deutlich hinter dem Volkseinkommen zurück. Im Gegensatz zu Österreich stiegen jedoch auch die Transfers an private Haushalte nur unterdurchschnittlich, sodaß der Indexstand der verfügbaren persönlichen Einkommen sogar unter dem des Volkseinkommens liegt.

Die einzelnen Komponenten der „EBU“ bzw. der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“, wie diese in der VGR der BRD bezeichnet werden, sind leider nicht direkt zu vergleichen, da derzeit für die BRD disaggregierte Zahlen nur für Nettogrößen vorliegen². Dennoch ist davon auszugehen, daß auch in der BRD die Vermögens-einkommen deutlich expansiver als die Einkommen aus Unternehmen sind³.

VII

In dieser Arbeit sollte der Versuch unternommen werden, aufgrund der in der VGR zur Verfügung stehenden Daten festzustellen, wer in Österreich in einer Phase des verlangsamten wirtschaftlichen Wachstums von der Steigerung des Volkseinkommens die größten Anteile für sich buchen konnte. Dabei wurde ersichtlich, daß trotz der rasch wachsenden Abzüge von den persönlichen Einkommen (direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) das persönlich verfügbare Nettoeinkommen rascher als das Volkseinkommen wuchs.

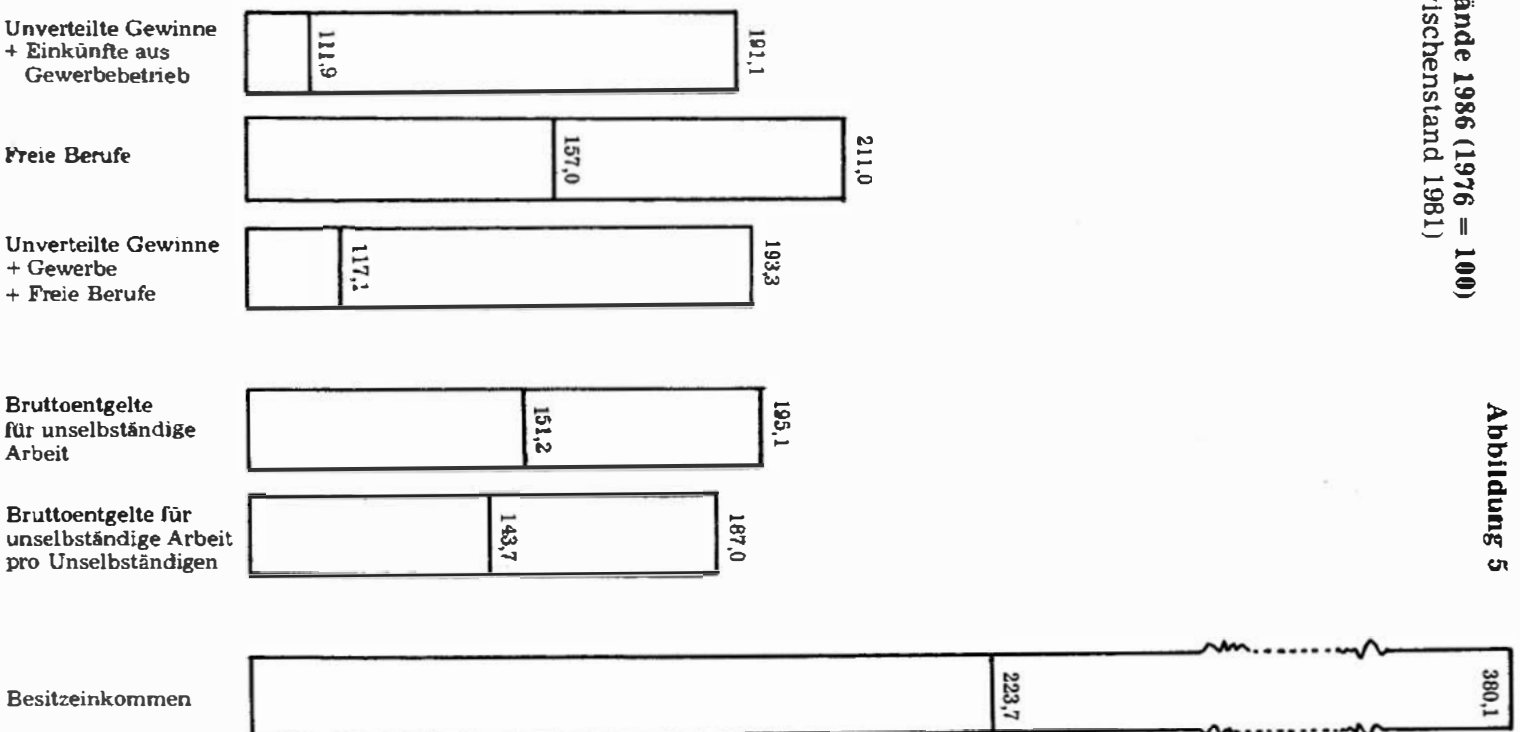
Eine Analyse der funktionellen Einkommensverteilung muß erstens berücksichtigen, daß ein immer größer werdender Anteil des Volkseinkommens auf Imputationen beruht, denen keine tatsächlichen, realen Transaktionen zu grundeliegen, wie etwa den Imputationen für die Benutzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie den imputierten Pensionsbeiträgen des Staates.

Darüber hinaus macht es die Heterogenität der EBU notwendig, die unmittelbar produktiven Bereiche herauszufiltern und den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit gegenüberzustellen. Aus Abbildung 5 ist ersichtlich, daß sich die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit im betrachteten Zeitraum insgesamt etwas rascher, pro Kopf dagegen etwas langsamer entwickelten als die Summe aus unverteilter Gewinnen der Kapitalgesellschaften und Einkünften aus Gewerbebetrieb, die hier als „unmittelbar produktive Bereiche“ definiert werden sollen. Fügt man auch noch die rascher wachsenden Einkünfte der freien Berufe hinzu, verändert sich aufgrund deren geringen Gewichtes das Bild nur geringfügig.

Abbildung 5 weist zusätzlich Zwischenplafonds für das Jahr 1981 aus, die zeigen, daß die Einkommen der Unselbständigen aufgrund ihrer relativ konstanten Entwicklung bis 1981 einen großen Vorsprung erzielten, der allerdings in den Jahren danach wieder wettgemacht wurde. Besonders deutlich zeigt diese Abbildung auch den Vergleich mit den Besitzeinkommen.

Indexstände 1986 (1976 = 100)
(Zwischenstand 1981)

Abbildung 5



So weit also die VGR überhaupt eine Interpretation nach sozialen Gruppen zuläßt, können als ein Sieger des Verteilungsprozesses die Bezieher von Einkünften aus Vermögensbesitz identifiziert werden. Durch die Bestrebungen des Ausbaus der Sparförderung schon vor dem hier untersuchten Zeitraum¹ sind zwar Sparzinsen verstärkt an niedrigere Einkommensschichten geflossen, die somit auch an der Explosion der Besitzeinkommen teilhaben konnten. Da jedoch die Vermögen noch stärker als die Einkommen konzentriert sind, war mit dem raschen Anstieg der Zinseinkommen sicher keine Umverteilung von oben nach unten verbunden.

Daß sich die Besitzeinkommen im beobachteten Zeitraum fast vervierfacht haben, während sich das Volkseinkommen fast verdoppelt hat, ist natürlich neben der steigenden Bedeutung der Imputationen auch dem Faktor zuzuschreiben, daß die Zinseinkommen in Österreich gegenüber anderen Einkunftsarten steuerlich äußerst privilegiert behandelt werden.

Der zweite „Sieger“ des Verteilungsprozesses, die Transfereinkommensbezieher, profitieren von der sekundären Einkommensverteilung. Hier waren es wiederum eher die Pensionen, die für den Anstieg der Transfers verantwortlich waren. Bei einer langfristig relativen Konstanz der Lohnquote bestätigt dies auch die These, daß die staatliche Verteilungspolitik nicht nur zwischen verschiedenen Einkommensschichten vertikal verteilt, sondern vor allem horizontal die im Lebenszyklus wechselnden Bedürfnisse auszugleichen bemüht ist.

Anmerkungen

1 Falls nicht der Anteil der Unselbständigen an den Erwerbstätigen konstant bleibt oder das Durchschnittseinkommen von Unselbständigen und Selbständigen gleich hoch ist, ergibt sich bei der Bereinigung von Lohn- und Gewinnquote eine Summe über 100. Das übliche Bereinigungsverfahren berücksichtigt nicht, daß von der Verschiebung der Beschäftigtenstruktur das Gesamteinkommen beeinflusst wird: Wandert ein Selbständiger (mit höherem Durchschnittseinkommen) zu den Unselbständigen (mit niedrigerem Durchschnittseinkommen) ab, so wird das Gesamteinkommen kleiner. Bezieht man nun Lohn- und Gewinnsumme auf dieses kleinere Gesamteinkommen, ergibt sich bei der Bereinigung von Lohn- und Gewinnquote eine Summe über 100.

Vgl. dazu Rainer (1982).

2 Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden zieht als ersten Schritt die öffentlichen Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von den Bruttoeinkommen ab und disaggregiert dann erst die Nettoeinkommen.

3 Daß im Jahr 1986 die „per saldo empfangenen Vermögenseinkommen“ nicht so wie in den Jahren zuvor rascher zunahmen als die „Einkommen aus Unternehmen“, liegt an deren Saldierung mit den Zinszahlungen, vor allem für die Zinsen aus öffentlichen Schulden.

4 Vgl. dazu Delapina und Tischler (1986).

Literatur

- Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.), Staatliche Verteilungspolitik in Österreich – Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat, Wien 1987
- Chaloupek Günther, Lohnentwicklung und Einkommensverteilung bei schwachem Wirtschaftswachstum, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 4/1984
- Chaloupek Günther/Ostleitner Herbert, Einkommensverteilung und Verteilungspolitik in Österreich, in: Heinz Fischer (Hrsg.), *Das politische System Österreichs*, Wien 1982
- Delapina Thomas/Tischler Wolfgang, Der Lohnanteil am österreichischen Volkseinkommen 1954–1984, in: *Arbeit und Wirtschaft* 9/1986
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), *Beiträge zur österreichischen Statistik*, Heft 825, Österreichs Volkseinkommen 1985
- Peter Wolfgang, Entwicklung und Struktur des Volkseinkommens 1954–1984, in: *Statistische Nachrichten*, 41. Jg. (1986), Hefte 3 und 11
- Rainer Norbert, Zur Problematik bereinigter Lohnquoten, in: *Beiträge zur österreichischen Statistik*, Heft 703, Österreichs Volkseinkommen 1982
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), *Wirtschaft und Statistik*, Jahrgänge 1977–1987
- Suppanz Hannes/Wagner Michael, *Einkommensverteilung in Österreich. Ein einführender Überblick*, München/Wien 1981
- Szenci Maria, Der Lohnanteil am österreichischen Volkseinkommen 1913–1967, Nr. III der *Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte*, Wien 1970